

Leitfaden für die Zulassung von
Photovoltaik-Großfreiflächen-Anlagen
in der Gemeinde Adelsdorf

Nachteilig wäre es, wenn PV-Großfreiflächenanlagen plan- und maßlos zu viele Flächen in Anspruch nehmen oder landschaftlich herausragend schöne Bereiche oder Naturschutz- und Naherholungsflächen negativ verändern würden. Um in der Gemeinde Adelsdorf gleiche Maßstäbe für die Zulassung von PV- Großfreiflächenanlagen zu schaffen, ist es deshalb notwendig eine Orientierungshilfe zu haben.

Der Leitfaden für die Zulassung von Photovoltaik-Großflächen-Anlagen greift erst, wenn in der Gemeinde Adelsdorf die Stromerzeugung durch Photovoltaik-Dachanlagen eine Quote von 40 % erreicht. Gemeinderatsbeschluss vom 11.08.2021

Vorteile von PV-Großfreiflächenanlagen:

1. Beitrag zum Klimaschutz: Mit PV-Großfreiflächenanlagen wird im Gemeindegebiet der Anteil an klimafreundlichem Solarstrom erhöht und gleichzeitig wird die Abhängigkeit von großen Stromkonzernen verringert.
2. Bodenruhe: Ackerbaulich bisher stark beanspruchte Böden werden über 20 bis 30 Jahre keine Bodenbearbeitung, Düngung oder sonstigen Maßnahmen mehr erfahren, die bisher Bodenverarmung oder sogar Bodenerosion in mehr oder minder großem Ausmaß bewirkten. Insbesondere durch Umwandlung von Acker in Grünland werden sich solche Böden wieder biologisch regenerieren.
3. Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft: Landwirtschaftliche Grenzertragsstandorte werden durch PV-Großfreiflächenanlagen wirtschaftlich deutlich aufgewertet. Den Grundbesitzern werden 20 bis 30 Jahre lang höhere Einnahmen durch Verpachtung des Geländes bzw. Eigenbeteiligung an der PV-Anlage zufließen.
4. Einnahmen für die Gemeinde Adelsdorf: Aktuell steht die Gewerbesteuer der Gemeinde zu, in der die Betreibergesellschaft ihren Sitz hat. Allerdings kommen bei PV-Anlagen die Gesellschaften in der Regel erst nach 7 bis 10 Jahren in die Gewinnzone und werden damit auch gewerbesteuerpflichtig. Hinzu kommen Gemeindeanteile an Umsatzsteuer und an Einkommensteuer.

Nachteile von PV-Großfreiflächenanlagen:

1. Nutzungskonkurrenz: Sofern Nahrungs- oder Futtermittel bisher auf den Flächen angebaut wurden, die nun mit PV-Anlagen überbaut werden sollen, wird diese landwirtschaftliche Produktion in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren teilweise oder ganz entfallen. Die Flächen stehen in diesem Zeitraum nur eingeschränkt für eine Grünlandnutzung (z.B. Klee gras bzw. Schafweide) zur Verfügung.

2. Landschaftsbild: Das Erscheinungsbild der Ortschaft wird sich teilweise ändern. Anstelle von Ackerflächen, die sich über die Jahreszeiten wandeln, werden dann Modulfelder Teile der Landschaft prägen. Aufgrund ihres technischen Charakters und der Neuartigkeit werden PV-Freiflächenanlagen vielfach als Störung des Landschaftsbilds empfunden.
3. Einflüsse auf Nachbarn: Zuweilen werden im Vorfeld Belästigungen wie optische Reflexionen oder Ablenkungen für den Verkehr befürchtet.
4. Erholung/Betretungsrecht: Da die Gesamtanlage eingezäunt wird, ist ein freies Betreten der vorher zugänglichen Flächen nicht mehr möglich. Dadurch können sich Einschränkungen für Spaziergänger, Radfahrer, Wildwechsel etc. ergeben.

Positionierung des Gemeinderats:

Anders als bei praktisch allen anderen Zulassungsverfahren besitzt die Gemeinde Adelsdorf aufgrund ihrer Planungshoheit die volle Entscheidungsfreiheit, ob, wo und in welcher Größe sie einen Bebauungsplan für PV-Freiflächenanlagen aufstellen möchte. Ein Rechtsanspruch eines interessierten Grundbesitzers oder Projektantragstellers besteht nicht. Die Gemeinde kann sich auf PV-Freiflächenanlagen einlassen, muss es aber nicht. Die Gemeinde Adelsdorf hat die volle Planungshoheit!

Grundsätzlich sollten die Planungskosten, z.B. für die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplans, etc. durch einen städtebaulichen Vertrag auf die Betreiber umgelegt werden.

Der Natur- und Umweltschutz ist dem Gemeinderat ein großes Anliegen. Daher sind Flächen, die nach Naturschutzrichtlinien als besonders geschützt ausgewiesen sind, grundsätzlich abzulehnen.


Die Anlage sind mit dreizeiligen Hecken einzufrieden, die beim Start mindestens 100 cm hoch sein müssen.

Die Anlagen sind so zu gestalten, dass Rebhühner, Wachteln, Insekten und Wildtiere in Ihrem Lebensraum nicht maßgeblich eingeschränkt werden. Ggfls. sind Wildkorridore vorzusehen. Sitzstangen für Greifvögel sind anzubringen, Nistkästen und Insektenhotels erforderlich.

Sollte die Möglichkeit für eine AGRO-Anlage bestehen, sind diese zu bevorzugen.

Jede PV-Großfreiflächenanlage ist als Einzelfallentscheidung zu bewerten. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Matrix in Anlage 1.

Adelsdorf, den 11.08.2021



Karsten Fischkal
Erster Bürgermeister

Anlage 1

Bewertungsmatrix PV-Freiflächenanlagen:

| Bewertungskriterium | Trifft zu | Trifft teilweise zu | Trifft nicht zu |
|--|-----------|---------------------|-----------------|
| Konversionsflächen und andere vorbelastete Flächen für die es keine andere Nutzung gibt | 3 Punkte | 1 Punkte | 0 Punkte |
| Flächen direkt an Autobahnen, Bahnstrecken, Hochspannungstrassen, etc. | 2 Punkte | 1 Punkte | 0 Punkte |
| Landwirtschaftlich genutzte Flächen in Wasserschutzgebieten gemäß LfU Merkblatt Nr. 1.2/9 | 2 Punkte | 1 Punkte | 0 Punkte |
| Flächen die kaum einsehbar sind und auch aus der Fernwirkung das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen | 2 Punkte | 1 Punkte | 0 Punkte |
| Potentielle Erweiterungsflächen für Wohnbebauung, Gewerbe oder Landwirtschaft | 0 Punkte | 1 Punkte | 2 Punkte |
| Flächen die am Ortsrand gelegen sind und den Ortscharakter/das Ortsbild beeinträchtigen können | 0 Punkte | 1 Punkte | 2 Punkte |
| Flächen die in unseren natürlichen Naherholungsräumen liegen oder Jagdreviere einschränken würden | 0 Punkte | 1 Punkte | 2 Punkte |
| Landwirtschaftlich genutzte Flächen für den Anbau von Futter-Nahrungsmittel | 0 Punkte | 1 Punkte | 3 Punkte |

Die Punkte für jedes Bewertungskriterium sind zu addieren

Entscheidungsmatrix mit Bewertungsempfehlung:

| Erreichte Punktezahl | Empfehlung |
|----------------------|---|
| bis 7 Punkte | Diese PV-Freiflächenanlagen sind abzulehnen |
| 8 – 9 Punkte | Diese PV-Freiflächenanlagen sollten nur im zu begründenden Ausnahmefall zugelassen werden |
| ab 10 Punkte | Diese PV-Freiflächenanlagen sollten zugelassen werden |